

Rom und die Regionen

Zum vorläufigen Abschluss eines Forschungsprojektes

JOCHEN JOHRENDT UND HARALD MÜLLER

Papst Bonifaz VIII. konfrontierte am 4. Mai 1297 die beiden Kardinäle Jakob und Peter Colonna mit einer auf den ersten Blick leicht zu beantwortenden Frage: Er wollte von ihnen wissen, ob er für sie der Papst sei¹. Je nachdem wie die Kardinäle diese Frage beantworten würden, ergaben sich aus der Sicht des Gaetani-Papstes zwei Handlungsoptionen: Bejahten die Colonna-Kardinäle die Frage, so hatten sie sich dem Papst unterzuordnen und ihren Widerstand aufzugeben. Beantworteten sie die Frage mit Nein, so hätten sie nach der Ansicht Bonifaz' VIII. den Boden des gemeinsamen Glaubens verlassen. Unabhängig von den tiefen Verwerfungen zwischen den Colonna und den Gaetani, welche den Hintergrund und eigentlichen Anlass für die Anfrage Bonifaz' VIII. bildeten, offenbart die knappe Formulierung, dass in den Augen Bonifaz' VIII. die Anerkennung seines Papsttums Konsequenzen hatte, denen sich auch die Kardinäle nicht entziehen konnten. Denn die Rechtgläubigkeit und damit das Seelenheil jedes Individuums waren für den Papst nicht mehr allein durch die Übereinstimmung mit den Glaubensgrundsätzen der Kirche zu erlangen. Den Gedanken der exklusiven Heilsvermittlung durch die Kirche band er auf verengende Weise an das Fundament der Kirche, den Fels Petrus, auf dem sie nach Matthäus 16,19 gebaut worden war. Als dessen Stellvertreter auf Erden fungierte der Papst. In seiner berühmten Bulle «Unam sanctam», die auf den 18. November 1302 datiert ist, führte Bonifaz VIII. aus, dass es für jeden Men-

1 *Vult scire si Papa est*, Edition bei Boniface VIII en procès. Articles d'accusation et dépositions des témoins (1303–1311), hg. v. Jean COSTE, Roma 1995 (Pubblicazioni della Fondazione Camillo Caetani. Studi e documenti d'archivio 5), S. 5. Vgl. dazu Agostino PARAVICINI BAGLIANI: Bonifacio VIII, Torino 2003, S. 142–144; zu den Hintergründen vgl. immer noch Ludwig MOHLER: Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters Bonifaz' VIII., Paderborn 1914, S. 56–60; sowie nun umfangreich Paolo VIAN: Bonifacio VIII e i Colonna: una riconsiderazione, in: Bonifacio VIII. Atti del XXXIX Convegno storico internazionale, Todi, 13–16 ottobre 2002, Spoleto 2003 (Atti dei convegni del Centro Italiano di Studi sul Basso Medioevo – Accademia Tudertina e del Centro di Studi sulla Spiritualità Medievale. Nuova serie 16), S. 215–272, zu den Ereignissen S. 218–232.

schen heilsnotwendig sei, sich dem Papst zu unterwerfen². Verkürzt ausgedrückt war der Papst nicht nur ein ideeller Bezugspunkt für die Kirchen, sondern die Ausrichtung an ihm und der Gehorsam ihm gegenüber war von allen Gläubigen gefordert. In dieser Engführung waren das persönliche Seelenheil und die Unterordnung unter den Papst zwei Seiten derselben Medaille – ein unerhörter Anspruch, der das Papsttum und das Ausmaß der von ihm beanspruchten Kompetenzen in neue Höhen zu heben schien. Doch weniger als ein Jahr später, am 7. September 1303, demonstrierte das Attentat von Anagni, bei dem Bonifaz gefangengenommen und offenbar auch körperlich misshandelt wurde, dass er mit der Bulle «Unam sanctam» lediglich einen Anspruch formuliert hatte, dessen Umsetzung jedoch nicht automatisch und konsequent erfolgte, der vielmehr auch Widerspruch und Widerstand hervorrief³.

Seinem Anspruch nach hatte Bonifaz VIII. die Kirche nicht nur auf Rom zentriert, wie es bereits Gregor VII. in seinem «Dictatus papae» getan hatte, sondern noch deutlich enger auf die Person des Papstes. Die Übereinstimmung mit der *sancta Romana ecclesia* allein war am Ende des 13. Jahrhunderts offenbar unzureichend. Nun sollte es nicht mehr nur die Ausrichtung an einem abstrakten, durch Tradition und Rechtssetzung gebildeten Normengefüge sein, die von allen Gläubigen erwartet wurde, sondern die dezidierte Übereinstimmung mit dem Papst als dem Haupt der Kirche. Doch wie stand es um die Antwort der *christianitas*? Akzeptierte sie diesen zweistufigen Wandel: zunächst eine Ausrichtung auf Rom und danach die Umwandlung in eine zentralisierte Papstkirche?

Der Bogen ist mit dieser zweigeteilten Frage zeitlich sehr viel weiter gespannt als das Anliegen des vorliegenden Bandes⁴, in dem die Entwicklungen von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts verfolgt werden. In seinem Mittelpunkt steht die Ausrichtung der lateinischen Kirche auf Rom von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III. Diese Phase der Zentralisierung wird nicht allein aus der Perspektive der römischen Forderungen beschrieben, sondern als Prozess des Gebens und Nehmens zwischen

2 Reg. Bon. VIII., Nr. 5382, das Zitat Sp. 890. Zur Bulle «Unam sanctam» vgl. Emanuele CONTE: La bolla *Unam Sanctam* e i fondamenti del potere papale fra diritto e teologia, in: MEFRM 113 (2001) S. 663–684; Wiederabdr. in: Bonifacio VIII, i Caetani e la storia del Lazio. Atti del Convegno di studi storici, Roma 2004, S. 43–63; Karl UBL: Die Genese der Bulle Unam sanctam. Anlass, Vorlagen, Intention, in: Politische Reflexion in der Welt des späten Mittelalters. Essays in honour of Jürgen Miethke = Political thought in the age of scholasticism, hg. v. Martin KAUFHOLD, Leiden u. a. 2004 (Studies in medieval and reformation traditions 103), S. 129–149.

3 Zu den Ereignissen in Anagni vgl. Kaspar ELM: Das Attentat von Anagni. Der Überfall auf Papst Bonifaz VIII. am 7. September 1303, in: Das Attentat in der Geschichte, hg. v. Alexander DEMANDT, Köln 1996, S. 91–105; PARAVICINI BAGLIANI: Bonifacio VIII (wie Anm. 1) S. 347–366.

4 Zur Anwendung der Fragestellungen auf die Epochen nach Innozenz' III. siehe die weiterführenden Gedanken von Claudia Märkl in diesem Band.

Papsttum und Kurie auf der einen Seite sowie den Einzelkirchen in unterschiedlichen Regionen Europas auf der anderen. Damit knüpft er an das Konzept unseres 2008 ebenfalls in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erschienenen Bandes „Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie“ an, in dem die beschriebene Thematik und Methodik in einigen Probebohrungen auf ihre Tauglichkeit hin untersucht wurde⁵.

Der vorliegende Band dokumentiert zugleich die Grundlage des von den Herausgebern initiierten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten internationalen Forschungsnetzwerks „Das universale Papsttum und die europäischen Regionen im Hochmittelalter“, in dessen Rahmen Forscherinnen und Forscher aus Polen, Österreich, der Schweiz, Italien, Frankreich und Deutschland in den Jahren 2007 bis 2009 diese Fragestellung gemeinsam weiterentwickelten⁶. Bei Arbeitstreffen in Berlin, München, Mainz und Köln differenzierten die Mitglieder des Netzwerks die Fragestellung und vertieften methodische Grundlagen, trugen regionale Befunde zusammen und diskutierten signifikante Fälle. Zu diesen Treffen wurden darüber hinaus externe Fachleute eingeladen, um thematische Spezialkompetenz einzubringen, wo die eigene als nicht hinreichend empfunden wurde. Dies betraf insbesondere weitere Instrumente und zeitgenössische Wahrnehmungsparadigmen des Wandels. So referierte Herbert Schneider (München) über die Homogenisierung der Liturgie, Gerd Melville (Dresden) über das Verhältnis von Zentrum und Peripherie bei den Orden, Ralph-Johannes Lilie (Berlin) über die Lateinische Kirche in der Darstellung der byzantinischen Quellen und Alexander Beihammer (Nikosia) über Römische Kirche und Papsttum in der Wahrnehmung muslimisch-arabischer Quellen.

Der erste Band ließ an ausgewählten Beispielen deutlich werden, dass der Einsatz päpstlicher Instrumente der kirchlichen Herrschaftsausübung wie Legaten, delegierte Richter oder die Dekretalengesetzgebung bisweilen mehr eine Reaktion auf Nachfrage der Ortskirchen waren als das Produkt gezielter Zent-

5 Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., hg. v. Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER, Berlin/New York 2008 (Neue AAG 2). Der Rahmen des Bandes ist damit zugunsten größerer Betrachtungstiefe wesentlich enger gesteckt als im Band Zentrum und Netzwerk. Kirchliche Kommunikationen und Raumstrukturen im Mittelalter, hg. v. Gisela DROSSBACH/Hans-Joachim SCHMIDT, Berlin/New York 2008 (Scrinium Friburgense 22), der Phänomene der Kommunikation vom Zentrum zum Netzwerk, vom Netzwerk zum Zentrum sowie innerhalb des Netzwerkes vom 11. bis 15. Jahrhundert untersucht.

6 Mitglieder des Netzwerkes waren: Nicolangelo D’Acunto (Brescia), Stefan Burkhardt (Heidelberg), Ingo Fleisch (Bamberg), Klaus Herbers (Erlangen), Jochen Johrendt (Wuppertal), Lotte Kéry (Bonn), Harald Müller (Aachen), Rainer Muraier (Rom), Jörg Peltzer (Heidelberg), Przemysław Nowak (Warschau), Matthias Schrör (Düsseldorf), Ursula Vones-Liebenstein (Frankfurt a. M.), Thomas Wetzstein (Heidelberg), Claudia Zey (Zürich). Rolf Große (Paris) konnte nur in den Anfangsmonaten mitarbeiten.

ralisierungsbemühungen Roms. Gleichwohl wurden sie zu Eingriffsmitteln umgeformt, in denen nicht zuletzt das transpersonale Kirchenregiment des Papsttums zum Ausdruck kam. An diesem interaktiven Grundkonzept hält auch der hier vorliegende, zweite Band des Netzwerks nach intensiver Diskussion fest. Zwar entwickelte sich das Papsttum als herausragende Institution, als ausgeformter Apparat erst im Laufe des 12. Jahrhunderts, und für die Zeit zuvor sollte man den Begriff der Kurie besser vermeiden; auch blieben die Päpste für ihr Kirchenregiment durchgehend auf personale Netze angewiesen, die von Papst zu Papst differieren und daher auch deren Durchsetzungsfähigkeit steigern oder schwächen konnten. Unabhängig von der persönlichen Eignung des amtierenden Papstes artikulierte das Papsttum aber umfassende, zeitübergreifende Geltungsansprüche und forderte deren Akzeptanz bei den Ortskirchen ein. Auch wenn in den folgenden Beiträgen immer wieder von Einzelpersonen wie Alexander III. oder Innozenz III. die Rede sein wird, so geht es bei der Gesamtanalyse doch vor allem um eine Summenbildung, um das Papsttum und nicht um einzelne Päpste.

Wie der erste Band, so ist auch dieser Band zweigeteilt. In einem ersten Teil werden zunächst Instrumente, die aus römischer Perspektive der Zentralisierung dienten, auf ihre Wirkweise und Wirksamkeit hin untersucht⁷. In einem zweiten Teil werden dann einzelne Regionen ins Blickfeld gerückt und dabei die Anwendung, Akzeptanz oder Ablehnung der päpstlichen Mittel möglichst systematisch betrachtet. Dabei sollen Phasen und Intensitäten der Zentralisierung differenziert herausgearbeitet werden. Der Vergleich der Regionen demonstriert zudem die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, die in den gängigen Handbüchern der Kirchen- und Papstgeschichte oftmals zugunsten einer scheinbar teleologischen Entwicklungslinie harmonisiert wird⁸.

Für die regionalen Studien in diesem Band, die teils kirchliche Organisationseinheiten, teils politische Regionen in den Blick nehmen – im Einzelnen für die Mainzer und Salzburger Kirchenprovinzen, die Lombardei, Sizilien und Kalabrien, Ostmitteleuropa, den Nordwesten Frankreichs und die Kirchenprovinz Narbonne⁹ – wurde ein Raster an Fragen entwickelt, das eine größere

7 Um Dopplungen zu vermeiden, bieten die beiden Beiträge zu den Delegaten und Legaten in erster Linie einen Forschungsüberblick und zeigen Perspektiven und Aufgaben der Forschung zu diesen beiden Themenbereichen auf.

8 Vgl. die ähnliche Forderung (jedoch für eine transkulturelle Europawissenschaft) von Bernd SCHNEIDMÜLLER/Annette SEITZ: *Transkulturelle Mediävistik – ein Schlusswort*, in: *Mittelalter im Labor. Die Mediävistik testet Wege zu einer transkulturellen Europawissenschaft*, hg. v. Michael BORGOLTE u. a., Berlin 2008 (Europa im Mittelalter 10), S. 557–566, hier S. 566: „Vielmehr könnte das Wissen um die Verschränkung gegenläufiger Entwicklungen sowie das Aushalten von Spannungen und Widersprüchen entscheidende Einblicke in historische Abläufe als systemisches Mäandern jenseits aller harmonischen Geradlinigkeit bringen.“

9 Leider musste der von Ingo Fleisch bearbeitete Westiberische Raum (Galicien und Portugal) für die Drucklegung unberücksichtigt bleiben.

Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherstellen soll: Fragen nach päpstlichen Legaten, ihrer Auswahl und der Häufigkeit ihres Einsatzes; nach der Anwendung delegierter Gerichtsbarkeit in den Regionen; nach der Umsetzung des kanonischen Rechts, nach der Frequenz von Papsturkunden; nach Exemtionen oder Kanonisationen. Auf personelle Wechselwirkungen zielt die Untersuchung von *ad-limina*-Besuchen, des Empfang des Palliums oder einer Weihe durch den Papst, ebenso die Betrachtung direkter Austauschprozesse durch die Einsetzung von Personen aus der engsten päpstlichen Umgebung auf regionale Funktionsstellen, beispielsweise von päpstlichen Notaren, Kaplänen, Subdiakonen und Kollektoren. Auch der Besuch der päpstlichen Synoden durch die Bischöfe aus den Untersuchungsregionen ist ein Moment des Austausches zwischen Rom und den Ortskirchen. Immer wieder stellten sich bei diesen Sondierungen ähnliche Grundfragen: Für wen war Rom wichtig? Wer waren die „Agenten“ Roms vor Ort? War Rom nur eine mögliche Legitimationsquelle für die eigenen Ansprüche?

Je nach der Aufarbeitung des Materials wurden einzelne Elemente dieses differenzierten Fragerasters unterschiedlich stark gewichtet. So ist etwa das kanonistische Material aus dem Nordwesten Frankreichs bereits in seiner Fülle herausragend, während sich im unteritalienischen Raum nur wenige solcher Zeugnisse finden lassen. Diese Asymmetrien haben eine klare Aussagekraft. Auch die Schismen spielten in den behandelten Regionen eine unterschiedlich große Rolle für die Ortskirchen. Sie erweisen sich sowohl für die Weiterentwicklung der Institution Papsttum als katalytische, ja sogar entscheidende und in vieler Hinsicht für die Ortskirchen und ihre Verhältnis zu Rom prägende Phase.

Ein zentraler Bestandteil aller regionalen Studien ist die Auswertung der Kommunikationsintensität zwischen Rom und den Regionen, wie sie in der Anzahl der überlieferten Briefe und Urkunden zum Ausdruck kommt. Mitunter helfen Diagramme, die Quantitäten auf einen Blick sichtbar zu machen und Einschnitte in der Kommunikation deutlicher zu erkennen – auch wenn sie allein kaum objektive Befunde darstellen können. Um derartigen Missverständnissen vorzubeugen werden sie stets durch eine qualitativ differenzierende Auswertung der gesammelten Daten untermauert.

Bei den Regionalstudien war nicht nur die unterschiedlich dichte Überlieferung, sondern auch deren abweichend intensive Aufarbeitung zu berücksichtigen. Sind etwa die italienischen Bestände in der «Italia Pontificia» oder die Provinzen Salzburg und Mainz im Rahmen der «Germania Pontificia» zumindest bis 1198 gründlich aufgearbeitet¹⁰, so ist trotz der jüngsten Publikationen

10 Eine Einschränkung hinsichtlich der einheitlichen Aufarbeitung des Materials ist zumindest für die ersten vier Bände der Italia Pontificia zu machen, da in diesen das Material für die Kardinallegaten kaum und für die delegierten Richter nicht berücksichtigt wurde, vgl. dazu Rudolf HIESTAND: Die unvollendete Italia Pontificia, in: Hundert Jahre Papsturkundenforschung. Bilanz – Methoden – Perspektiven. Akten eines Kolloquiums zum hundertjährigen Bestehen der Regesta Pontificum Romanorum vom 9.–

vor allem Frankreich bis heute ein spärlich beackertes Feld¹¹. Die Quellen sind also weder einheitlich geformt, noch einheitlich aufgearbeitet.

Die Regionalbetrachtungen weisen kein einheitliches Anfangs- und Enddatum auf; zu heterogen sind die politischen und überlieferungstechnischen Grundbedingungen. Doch durch die regelmäßige Überschreitung der traditionellen Grenze von 1198 wird nicht nur der Pontifikat Innozenz' III. in die Untersuchung miteinbezogen, der für manche Entwicklungen eine Periode dauerhafter Fixierung ist, sondern auch die Aussagekraft und -fähigkeit des bislang allein durch die Empfängerüberlieferung geformten Quellenmaterials verändert. Denn nach 1198 sind dank der päpstlichen Register Mandate oder einfache Informationsschreiben in zuvor ungekannter Fülle zu fassen¹². Dadurch tritt in der Überlieferung der päpstliche Gestaltungswille in neuer Intensität hervor, da aus früheren Zeiten – mit Ausnahme des Originalregisters Gregors VII. – solche Zusammenstellungen nicht vorliegen¹³. Durch die Einbeziehung der Registerüberlieferung wird nicht zuletzt die Aussagekraft des älteren Materials in eine breitere Relation gesetzt.

Die regionalen Betrachtungen rücken vor allem Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Zentralisierung in den Vordergrund. Sie bemühen sich zudem um einen Vergleich zu anderen Verdichtungsprozessen in den Regionen, die auf die römische Zentralisation vorbildhaft wirkten oder diese nachahmten. Prozesshafte Aspekte der Zentralisierung werden unter anderem durch die Betrachtung der Schismen als außergewöhnlich zugespitzte Konkurrenzsituationen beleuchtet, in denen die Ortskirchen bisweilen ihr spezifisches Rombild offenbarten. Eng damit zusammen hängt auch die Frage nach der Chronologie der Romausrichtung – nicht auf die gesamte lateinische Kirche bezogen, sondern auf die Regionen –, so dass sich hier letztlich das Bild einer Kirche der unterschiedlichen Geschwindigkeiten ergibt. Wie gestaltete sich das Zusammenspiel von Norm und Wirklichkeit? Welche Instrumente der römischen

11. Oktober 1996 in Göttingen, hg. v. DEMS., Göttingen 2003 (AAG, phil.-hist. Kl. 3. Folge 261), S. 47–57, hier S. 50f. Zum Abschluss der *Italia Pontificia* vgl. den Aufruf des Sekretärs der Pius-Stiftung, Klaus HERBERS: 100 Jahre *Italia pontificia* (1906–2006) – Anregungen zur Abrundung, in: QFIAB 87 (2007) S. 374–379.

11 Zuletzt erschienen: Beate SCHILLING: *Regesta Pontificum Romanorum. Gallia Pontificia III/1: Province ecclésiastique de Vienne. Tome I. Diocèse de Vienne*, Göttingen 2006. Vgl. auch Dietrich LOHRMANN: *Vingt-cinq ans de Gallia pontificia. Note sur l'avancement des travaux* (mai 2007), in: RHEF 94 (2008) S. 117–125.

12 Auch in die päpstlichen Register des 13. Jahrhunderts wurde jedoch vermutlich weniger als ein Fünftel der ausgestellten Urkunden eingetragen, vgl. Othmar HAGENEDER: *Probleme des päpstlichen Kirchenregiments im hohen Mittelalter* (Ex certa scientia, non obstante, Registerführung), in: *Lectiones eruditorum extraneorum in Facultate philosophica Universitatis Carolinae Pragensis factae* 4, Praha 1995, S. 49–77, hier S. 53.

13 Vgl. dazu jüngst Rudolf SCHIEFFER: *Die päpstlichen Register vor 1198*, in: *Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia*, hg. v. Klaus HERBERS/Jochen JOHRENDT, Berlin/New York 2009 (AAG, phil.-hist. Kl., N. F. 5), S. 261–273.

Kirche wirkten konfliktauslösend, welche konsolidierend? Wie reagierte man in Rom darauf, welche Mittel setzte man immer wieder ein, mit welchen experimentierte man, welche übertrug man von einer Region auf die nächste?

Zumal für die Ausformung der Kirche als ein liturgisch, rechtlich und organisatorisch einheitlich gestalteter Raum stellte sich immer wieder die Frage, ob der so erfasste Prozess mit dem Terminus Zentralisierung zutreffend umschrieben werden kann, oder ob nicht besser von einer intendierten Homogenisierung zu sprechen ist, die sich durch die Ausrichtung der Ortskirchen an einem Normenraster vollzog. Das Zentrum dieser Normen musste nicht zwangsläufig Rom beziehungsweise die Kurie sein. Es gab ganz offenbar mehrere Zentren oder vielleicht besser ausgedrückt: Quellen, aus denen sich der Normenfundus speiste und auf die man sich immer wieder bezog. War der Papst durch seine Dekretalen ohne Frage eine immer wichtiger werdende Quelle rechtlicher Normierung, so ist doch ebenso klar zu erkennen, dass sich Bologna zunehmend als ein „Nebenzentrum“ des kirchlichen Rechts etablierte, als eine weitere normative Quelle – unabhängig von einer Autorisierung durch Rom¹⁴. Dasselbe lässt sich auf ekklesiologischer Ebene durchspielen. Die Rückbindung der Kirche an Petrus, die Ambrosius kurz und knapp durch die Worte *ubi Petrus ibi ecclesia* auf den Punkt gebracht hatte¹⁵, verlieh dem Petrusgrab und damit der Stadt Rom eine Zentralitätswirkung für die gesamte Kirche. Doch die Chiffre Rom steht im Hochmittelalter oft genug für den Papst und die Kurie, die sich während des 12. Jahrhunderts indes häufig gar nicht in Rom aufhielten. Der im 13. Jahrhundert formulierte Grundsatz *ubi papa ibi Roma* verdeutlicht nicht zuletzt, dass sich die Zeitgenossen einer schon weit vor Avignon auftretenden mangelnden Deckungsgleichheit von Kurie und petrinischem Zentrum Rom bewusst waren¹⁶. Unter diesen hier nur stichpunktartig angerissenen Aspekten handelte es sich streng genommen nicht um ein einziges Zentrum, auf das hin die gesamte Kirche ausgerichtet wurde, sondern um ein polyzentrisches Gefüge, für welches das Papsttum die oberste Regelungskompetenz beanspruchte – auch wenn die Realität mitunter anders

14 Vgl. dazu Lotte KÉRY: Dekretalenrecht zwischen Zentrale und Peripherie, in: JOHRENDT/MÜLLER (wie Anm. 5) S. 19–45, zu Nebenzentrum bzw. Neben-Zentrale S. 37.

15 Ambrosius, *Explanatio psalmodum XII*, ed. Michael PETSCHENIG, editio altera supplementis aucta curante Michaela ZELZER, Wien ²1999 (CSEL 64), S. 250 Z. 19.

16 Auf die Polyzentralität der Orden wies vor allem Gert Melville in seinem Vortrag zu Zentrum und Peripherie bei den Orden hin, der unter anderem zwischen rechtlichem, spirituellen oder organisatorischem Zentrum unterschied.

aussah¹⁷. Dass dieses Gefüge unterschiedliche Zentren besaß, minderte seine Wirkmächtigkeit nicht, machte es in vielerlei Hinsicht sogar flexibler¹⁸.

Auf die Dauer führten die gesteigerte Normierung und die Verdichtung der Kommunikation aufs Ganze gesehen zweifellos zu einer Homogenisierung in der lateinischen Kirche, in langfristiger Perspektive fraglos auch zu Lasten ihrer Pluralität. In diesem Prozess kennzeichnet ‚Homogenisierung‘ nicht eine vermeintlich uniforme kulturelle Identität der lateinischen Kirche und damit ein imaginiertes festes Profil eines mittelalterlichen Lateineuropa¹⁹. Der Begriff meint vielmehr die multiple, interaktive Verständigung auf grundsätzliche gemeinsame Praktiken des Verhaltens und der Kommunikation, eine gewisse Standardisierung von Ordnungs- und Handlungsschemata. Sie fiel im Bereich des Rechts klarer aus als im Bereich der Liturgie, setzte im einen Fall stärker beachtete Leitmarken als im anderen, führte gleichwohl aber zu einer auf einen gemeinsamen Bezugspunkt hin ausgerichteten Gesamtkirche. Dabei handelte es sich indes nicht um einen allein von Rom gesteuerten Prozess, sondern um eine dialogisch vorangetriebene Verdichtung, wie die Beispiele der delegierten Gerichtsbarkeit sowie Kloster- und Bistumsexemtionen sichtbar machen²⁰. Zugleich wird in umgekehrter Betrachtungsrichtung deutlich, dass auch das Zentrum nicht von den Einflüssen der Umwelt unberührt blieb, sondern selbst durch diese geformt wurde. Denn das Normengefüge wirkte auf die Quellen zurück, die es speisten, auch auf den Punkt, der – wie in der Person Bonifaz’ VIII. eingangs dargestellt – von sich behauptete, das alleinige Zentrum zu sein.

Wohl nur eine umfangreiche Monographie wird am Ende in der Lage sein, diesen dialogischen, in sich keineswegs geschlossenen Prozess der Formung in befriedigender Weise analytisch zu bündeln; bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Das Hauptanliegen des vorliegenden Bandes fällt deutlich bescheidener aus. Das Ziel des Netzwerks war es, konzeptionelle, methodische

17 So postulierte Gregor VII. im «*Dictatus papae*», Das Register Gregors VII., 2 Bde., hg. v. Erich CASPAR, Berlin 1920–1923 (MGH Epp. sel. 2/1–2), II/55a, S. 205 Z. 8f.: *XVII. Quod nullum capitulum nullusque liber canonicus habeatur absque illius auctoritate*. Es blieb ein Postulat.

18 Zur Polyzentrik dieses Normengefüges vgl. auch Hans-Joachim SCHMIDT: Einleitung: Zentrum und Netzwerk. Metaphern für kirchliche Organisationsformen im hohen und im späten Mittelalter, in: DROSSBACH/SCHMIDT (wie Anm. 5) S. 7–40, hier S. 28–37.

19 Zur Ablehnung eines solchen Identitätsbegriffs vgl. die Arbeiten des DFG-Schwerpunktprogramms ‚Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter‘, zuletzt: Christian JÖRG u. a.: Soziale Konstruktion von Identität. Prozesse christlicher Selbstvergewisserung im Kontakt mit anderen Religionen. Einleitung, in: Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter, hg. v. Michael BORGOLTE u. a., Berlin 2011 (Europa im Mittelalter 18), S. 18–23, hier S. 22; in weiterer Perspektive: Julia DÜCKER/Marcel MÜLLERBURG, Bilanz eines Aufbruchs, in: ebd. S. 561–586, hier S. 563–571.

20 Leider musste der Beitrag von Klaus Herbers zu den exemten Bistümern León, Burgos und Oviedo für die Drucklegung unberücksichtigt bleiben.

und inhaltliche Anstöße zu geben für die Erfassung eines entscheidenden Entwicklungszeitraumes in der Geschichte der Lateinischen Kirche. Die Formulierung eines römischen Führungsanspruchs, die Instrumente seiner Durchsetzung und deren Wirksamkeit in den Regionen galt es als vielgestaltige Interaktion zu beschreiben, die ein hohes Maß an Gleichförmigkeit insbesondere in grundlegenden kommunikativen Handlungsweisen und Normverständnissen erzeugte ohne unentrinnbaren Zwangscharakter zu besitzen.

Trotz intensiver Arbeit in der Forschergruppe bleibt die Annäherung letztlich bruchstückhaft. Sie ist gleichwohl in den beiden vorgelegten Bänden grundsätzlich für die Instrumente und exemplarisch für einzelne Regionen versucht worden. Allen Teilnehmern ist klar, dass genügend blinde Flecken und offene Fragen bleiben. So waren die Lasten des Homogenisierungsprozesses an dieser Stelle kein eigenes Thema. Konformitätsdruck provoziert immer auch Abwehr und Abwendung. Insofern bildet etwa das Phänomen der Häresien und ihrer von Rom initiierten oder sanktionierten Verfolgung die Rückseite der hier präsentierten Medaille. Auch dabei zeigt sich indes die Polarität als geeignetes Leitbild. Das Begriffspaar „Zentrum und Peripherie“, anfangs in Teilen als verkürzte Vorstellung der Übermacht Roms gegenüber den anderen Kirchen Europas gedeutet, symbolisiert immer noch treffend die Grundvorstellung zweier Pole, die nur *miteinander* eine sinnvolle Konstruktion eingehen können und deshalb in einer dialogischen, mitunter dialektischen Spannung stehen. Die Lateinische Kirche des Hochmittelalters bezog ihr Profil in entscheidendem Maß aus diesem Dialog zwischen Rom und den Regionen.

